

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der

1. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle  
vom 21.01.2016

---

**TOP 18**      **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**  
**Bauvoranfrage Errichtung von zwei Einfamilienhäuser**  
**Müllerkoppel 21**

### Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück „Müllerkoppel 21“ in Aumühle.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Bauvoranfrage für den Abriss eines Wohngebäudes und den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Müllerkoppel 21“ zu erteilen.

### Anmerkung:

Nach § 50 Abs. 11 LBO ist die rückwärtige Garage zwischen die Einfamilienhäuser zu verlegen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Stimmberechtigt:	7
	Ja-Stimme(n):	7
	Nein-Stimme(n):	0
	Enthaltung(en):	0